

780.00-03
780.00-03

27.01.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/128, betreffend

Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Europäischen
Netzwerk der gentechnikfreien Regionen - Charta von Florenz,

vor und bittet, sowohl im Vorblatt der Senatsdrucksache, wie auch in der
Senatsdrucksache selbst und in der Senatsmitteilung folgende neue Überschrift zu
verwenden:

„Keine Gentechnik in der Landwirtschaft und im Gartenbau: Beitritt der Freien und
Hansestadt Hamburg zur Charta von Florenz“.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird ermächtigt, den
Beitrittsantrag zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen für die
Freie und Hansestadt Hamburg zu unterzeichnen.
2. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird beauftragt, die in der
vorgelegten Senatsmitteilung genannten Maßnahmen, Projekte und Förderungen
durchzuführen.
3. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird beauftragt, zu prüfen, ob und in
welcher Form Freisetzungs- oder Anbauverbote von gentechnisch veränderten



27.01.2015

Seite 2 (I.1)

Organismen in den Naturschutzgebietsverordnungen für den Schutz der jeweiligen Schutzgüter geeignet sind.

4. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zu Protokoll gegebenen Änderung in der Überschrift.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß

Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Dr. Egert

10PT.1
3

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2015/00128
vom: 13.01.2015

Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen – Charta von Florenz

A. Zielsetzung

Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß dem Senatsbeschluss vom 15. April 2014 im Rahmen des Agrarpolitischen Konzeptes 2020 (Drucksache 20/11525) zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen

B. Lösung

Vorbereitung des Beitritts der Freien und Hansestadt Hamburg zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Der Beitritt zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen ist bereits im Agrarpolitischen Konzept 2020 verankert. Die hier genannten Förderungen, Projekte und Maßnahmen können innerhalb der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft realisiert werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die mit dem Beitritt verbundenen Kosten wirken sich über die Ergebnisrechnung negativ auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. **Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz

Die Maßnahmen zur Förderung einer gentechnikfreien Landwirtschaft wirken sich positiv auf den Umwelt- und Klimaschutz aus. Umgesetzt werden sie insbesondere mit Hilfe des Hamburger Agrarförderprogramms im Bereich der Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Der ökologische Landbau trägt zum Schutz von Flora, Fauna, Boden, Wasser und Luft bei und entlastet die Umwelt. Außerdem hat die Förderung der lokalen Futtermittelproduktion durch fünfgliedrige Fruchtfolgen mit Leguminosenanteil zur Folge, dass weniger (gentechnisch veränderte) Futtermittel importiert werden.

- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. **Alternativen**

Verzicht auf den Beitritt zum Europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen.

H. **Anlage**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.